

REGIERUNGSBEZIRKE BAYERN
Merkblatt für die Ausgabe
Jahreserlaubnisschein „Fischereiverband
Mittelfranken e.V.“



1. Es gibt einen einzigen Jahreserlaubnisschein **„Jahreserlaubnisschein Fischereiverband Mittelfranken e.V.“** für alle bewirtschafteten Gewässer des Verbandes.

In diesem zusammengefassten Sammelerlaubnisschein sind alle **9 Gewässer** (Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee, Happurger Baggersee, Wöhrder See, Großer Brombachsee, Kleiner Brombachsee, Altmühlsee, Igelsbachsee und Rothsee) mit insgesamt **2.264,7 ha befischbarer Wasserfläche** mit weiterhin **50 Begehungen aber jetzt neu nach freier, eigener Auswahl** an den entsprechenden Seen enthalten.

Es muss nicht nur das Tagesdatum, sondern zudem auch noch das Gewässer an dem Sie fischen eintragen.

2. Der Jahreserlaubnisschein „Fischereiverband Mittelfranken e.V.“ gilt für 1 Jahr vom 01.01. bis 31.12..
3. Der Erlaubnisschein wird an aktive Vereinsmitglieder in dem jeweiligen Regierungsbezirk ausgegeben. Aktive Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Mittelfranken begründen und länger als 5 Jahre aktives Mitglied in diesem Verein sind (die Kinder des aktiven Mitglieds mit Jugendfischereischein sind hier mit eingeschlossen), können den Erlaubnisschein auch erhalten.
Für Einzelmitglieder der jeweiligen Regierungsbezirke (ohne Verein) gilt weiterhin das Wohnsitzprinzip, bedeutet Einzelmitglieder in einem anderen Regierungsbezirk mit Wohnsitz in Mittelfranken erhalten keinen Jahreserlaubnisschein.

Es besteht die Möglichkeit weitere Erlaubnisscheine „Fischereiverband Mittelfranken e.V.“ nach Abgabe der alten, vollen Karte über die Fischereivereine zu erwerben.

4. Bei der Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine und bei Kontrollen durch die Fischereiaufseher hat der Fischer folgende Papiere vorzuweisen:
- **gültiger staatlicher Fischereischein**
 - **Jahreserlaubnisschein des Vereins für das gleiche Jahr**
 - **gültige Beitragsmarke im Fischerpass (alternativ der neue Mitgliedsausweis des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. ab 2022)**
5. Der Preis für den Jahreserlaubnisschein „Fischereiverband Mittelfranken e.V.“ beträgt:
für aktive Mitglieder 120,-- EUR (inkl. MwSt.)
6. Höhere Preise dürfen durch die Ausgabestellen nicht verlangt werden.
7. Der Fischer ist darauf hinzuweisen, dass die Meldung von Fangergebnissen Pflicht ist. Der Jahreserlaubnisschein ist in kompletter Form im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung bis spätestens 31.12. beim Verein oder dem Fischereiverband Mittelfranken e.V. abzugeben.
8. Das Nachtfischen ist in der Zeit von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr morgens am Rothsee strengstens verboten.
9. **Das Nachtfischen an allen anderen im Erlaubnisschein enthaltenen Gewässern ist gestattet.**
10. Das Fischen vom Boot aus ist an allen Fränkischen Seen ab 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht gestattet.